



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die Aussteller, gewerbliche und private, erkennen die nachfolgenden Teilnahme-/Geschäftsbedingungen mit Betreten des Veranstaltungsgeländes an.
2. Betreten des Trödelmarktes für Trödler UND Besucher nur im Rahmen von 3 G und MIT Mund-/Nasenschutz (Maskenpflicht) während des gesamten Aufenthaltes.
3. Reservierte Stände/Boxen und eine Kautions von 15 € sind Samstag, 11.12.2021, zwischen 16 und 18 Uhr oder nach Vereinbarung zu begleichen. Der Aufbau findet auch in dieser Zeit statt. Reservierte, aber nicht bis Samstag 17.00 Uhr (bzw. nach Vereinbarung) bezogene Stände werden weitervermietet.
4. Eine Absage kann bis Dienstag 18.00 Uhr vor dem reservierten Termin erfolgen.
5. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen benutzt werden und sind einzuhalten.
6. Die Teilnehmer müssen ihren Stand Sonntag zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr besetzt halten.
7. Die Weitergabe des Standplatzes durch den Aussteller, auch nur zum Teil, ist verboten und führt zum Verlust des ganzen Standplatzes.
8. Die Ausstellung und der Verkauf von pornographischen oder jugendgefährdeten Artikeln, nationalsozialistische Artikel, Gegenständen mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Gegenstände, die gegen das Urheberrecht verstoßen, Tiere, Hehler Ware, Feuerwerkskörper, gebrauchsfähige Waffen, nicht ordnungsgemäß lizenzierte Ton- u. Datenträger ist nicht gestattet.
9. Das Anbieten von Speisen und Getränken ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.
10. Die gewerblichen Vorschriften sind durch den einzelnen Anbieter einzuhalten.
11. Der Abbau des Standes findet im Anschluss nach dem Trödeln statt.
12. Eine Haftung gegenüber Benutzern und Besuchern der gesamten Anlage ist nur im Rahmen der vom Eigentümer abgeschlossenen Haus- und Grundbesitz-Haftpflichtversicherung möglich. Für darüberhinausgehende Ansprüche ist eine weitere Haftung ausgeschlossen, das gilt auch für den Verlust von Gegenständen.
13. Nach Beendigung des Trödelns ist der Standplatz zu räumen und zu säubern. Danach wird die Kautions rückerstattet. Der Resttrödel, Verpackungen und angefallener Müll ist mitzunehmen. Bei Zuwiderhandlung wird dem Aussteller eine Gebühr von 100 € in Rechnung gestellt. Bei starker Verunreinigung oder Beschädigung behält sich der Veranstalter Schadenersatzansprüche vor.
14. Es dürfen keine Feuerwehrezufahrten und Katastrophenwege/Fluchtwege verstellt werden. Trödel/Waren dürfen nur in den angemieteten Boxen ausgestellt und angeboten werden. An den Brandschutzwänden und Stützpfeilern dürfen keine Befestigungen, z.B. Nägel, Schrauben, Haken, etc. angebracht werden.
15. Rauchen, offenes Feuer und brennbare Gase sind aus brandschutztechnischen Gründen verboten.
16. Die Parkplätze im Hof dürfen nur zum Auf und Abbau genutzt werden. Danach können die öffentlichen Parkplätze „Am weißen Stein“ genutzt werden. Wir behalten uns bei widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen vor, Parkgebühren in Höhe von 20 € zu erheben, bzw. kostenpflichtig abschleppen zu lassen. Auf dem Gelände gilt die StVO.
17. Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Mitarbeitern ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Regeln kann ein Platzverweis und Hausverbot erteilt werden.
18. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- u. Sachschäden jeglicher Art.